



SAUNAORDNUNG

Werte Gäste!

Unsere Saunaanlage will Ihnen Erholung und Gesundheit bieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Saunagäste unbedingt erforderlich ist. Durch das Lösen der Eintrittskarte schließen Sie mit dem Saunabetreiber einen Saunabesuchsvertrag ab und anerkennen damit die nachfolgenden Regelungen der Saunaordnung als Vertragsinhalt.

1. Saunagäste

Betrunkene, Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe), Epileptiker sowie Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt worden ist, dürfen die Saunaanlage nicht benützen.

Im Zweifelsfall empfiehlt es sich den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.

2. Eintrittskarten

Für die Benützung der Sauna ist eine gültige Eintrittskarte erforderlich. Es gelten die jeweils bekannt gegebenen Eintrittspreise. Das Personal ist berechtigt das Vorweisen der Eintrittskarte zu verlangen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

Die Weitergabe von gelösten Eintrittskarten an andere Personen ist nicht zulässig.

Für ausgegebene Karten/Chiptransponder wird eine Kautions von € 10,-

verlangt. Karten/Chiptransponder sind beim Verlassen der Saunaanlage zurückzugeben. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.

Abos und 10er Blöcke sind personengebunden und nicht übertragbar.

3. Wertsachen, Verlust von Gegenständen

Wertsachen und größere Geldbeträge sind an der Kasse abzugeben. Für sonstige in das Saunagelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Gefundene Gegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

4. Verhalten in der Saunaanlage

Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Schadensbehebung bzw. der Beseitigung der Verunreinigung sind zu ersetzen. Falls eine Beschädigung oder eine Verunreinigung – wenn auch unabsichtlich – verursacht wurde, teilen Sie dies bitte dem Personal mit.

Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.

Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Im Interesse der Mitbenutzer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit oder die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere

- Ruhestörung (Lärmen, Handyläuten, Singen, Pfeifen, usw.).
- Körperpflege im Ruhebereich (Zehennägel schneiden... sowie das Rasieren im Duschbereich)
- Rauchen in Räumen in denen Rauchverbot herrscht

Es ist nicht gestattet, mitgebrachte alkoholische Getränke im Saunabereich zu konsumieren, ausgenommen sind nichtalkoholische Getränke in bruch sicheren Flaschen. Glasflaschen, Dosen und Ähnliches sind nicht gestattet. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

Im gegenseitigen Interesse bitten wir, Liegen und Stühle nicht zu reservieren. **Liegen im Innenbereich dürfen nicht nach draußen gebracht werden.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Liegen und Schirme im Außenbereich nur begrenzt zur Verfügung stehen und dass es sich um KEINEN FKK-STRAND handelt.

6. Richtlinien für die Saunabenützung

Benützen Sie bitte vor dem ersten Saunagang zur Körperreinigung die Brauseanlagen und betreten Sie die Saunakammer nur abgetrocknet. Verwenden Sie in der Sauna stets als Unterlage ein ausreichend großes und trockenes Sitz- bzw. Liegetuch. Aufgüsse erfolgen nur zu den vorgegebenen Zeiten bzw. werden vom Personal oder von dazu befugten Personen vorgenommen. Vor dem Aufsuchen des Tauchbeckens ist aus hygienischen Gründen gründliches Duschen notwendig.

7. Aufsichtspersonal

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Aufsichtspersonal zur Einhaltung behördlicher Vorschriften und im Interesse von Sicherheit, Hygiene und Wohlbefinden der Gäste bzw. zur Abwehr von Schäden Maßnahmen zu treffen hat. Anordnungen des Aufsichtspersonals ist daher jedenfalls Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Badeordnung Abmahnungen auszusprechen bzw. Saunaverbote zu erteilen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr.